



Im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz – am Dienstort Mainz - ist zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ in Referat 12 „Organisation, Innerer Dienst und Fahrdienst“ folgende Stelle unbefristet und in Vollzeit zu besetzen:

**Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)**

- bis zu Entgeltgruppe **12** TV-L bzw. bis Besoldungsgruppe A **12** LBesG

Als Obere Fachbehörde ist das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz mit seinen 275 Beschäftigten der zuständige Ansprechpartner für die Landesregierung und die Verwaltungen in allen wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes.

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit haben Sie gemeinsam mit den Betriebsärzten die Aufgabe, die Dienststelle und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen in allen Fragen der Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu beraten und zu unterstützen. Das Landesamt für Umwelt verfügt über sieben bemannte Dienstorte und eine Vielzahl unbemannter Messstationen.

Ihre Aufgaben ergeben sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Insbesondere zählen dazu:

- Beratung zur ständigen Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation sowie zu Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention einschließlich der Arbeitsgestaltung
- Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen
- Information, Beratung und Schulung von Führungskräften und Beschäftigten zu Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes
- Begehung der vielseitigen Arbeitsstätten (Labore, technische Arbeitsstätten, Verwaltungsarbeitsplätze, etc.) und Überprüfung der technischen Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren
- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses

Ungeachtet der organisatorischen Zuordnung arbeiten Sie als Fachkraft für Arbeitssicherheit weisungsfrei und eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Aufgabengebietes.



Darüber hinaus sind Sie mit der Einladung zu und Protokollführung des Arbeitsschutzausschusses betraut und übernehmen anlassbezogen koordinierende referats-/abteilungsübergreifende Aufgaben aus den Themenbereichen des Referats 12 und der Abteilung 1.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom FH) vorzugsweise in einer naturwissenschaftlich bzw. technischen Studienfachrichtung sowie
- eine erfolgreich abgeschlossene Zusatzausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit - alternativ wird die Bereitschaft vorausgesetzt, diese erforderliche Ausbildung bei bezahlter Freistellung und Kostenübernahme zu absolvieren

Darüber hinaus werden erwartet:

- sichere Anwendung der gängigen MS-Office-Programme
- gewandte schriftliche und mündliche Ausdrucksweise in der deutschen Sprache (mindestens Stufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- gültiger Führerschein der Klasse B (alt: Klasse III) bzw. Fahrdienst durch eine Arbeitsassistenz im Sinne des SGB IX und Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen

Von Vorteil sind

- mehrjährige Erfahrungen in der Ausübung der Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Kenntnisse über Methoden zur effektiven und effizienten Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen sind ebenfalls wünschenswert
- sichere Anwendung der gängigen MS-Office-Programme

Persönliche Voraussetzungen sind:

- eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Überzeugungskraft



- ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- sicheres Auftreten und kooperativer Umgang mit den Akteuren des Betrieblichen Gesundheitsmanagements einschließlich der Gremien und der Personalvertretung
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- erhöhte Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit: Im Rahmen der Tätigkeit sind zum Teil nicht barrierefreie oder schlecht zugängliche Gebäudeteile / technische Anlagen aufzusuchen. Darüber hinaus ist Sehvermögen Voraussetzung für die wahrzunehmenden Tätigkeiten (z. B. Begutachtung technischer Anlagen).

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (Beamte: 3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 12 LBesG | Tarifbeschäftigte: bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L, sofern die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

### **Wir bieten Ihnen**

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit einer freundlichen und wertschätzenden Arbeitsatmosphäre sowie moderner Arbeitsplatzausstattung,
- die Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen,
- eigenverantwortliches Arbeiten,
- mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich),
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz,
- eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen,
- Vergünstigungen für den öffentlichen Personennahverkehr (Job-Ticket),
- eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (bei Vorliegen der Voraussetzungen) sowie
- die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX besonders berücksichtigt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt.

Ansprechpartner für Fragen zum Aufgabengebiet und zum Bewerbungsverfahren beantwortet gerne **Herr Schneider, Referatsleiter Personal und Recht**, unter Tel. 06131 6033-1110.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer beruflicher und persönlicher Werdegang, Zeugnisse) senden Sie bitte unter Angabe

**der Kennziffer 5-1-2024**

**bis zum 20. Mai 2024**

ausschließlich per eMail an **[bewerbungen@lfu.rlp.de](mailto:bewerbungen@lfu.rlp.de)** .



Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus einer PDF-Datei bestehen, die nicht größer als 4 MB ist. In den Dokumenten enthaltene Links auf Internet-Seiten werden bei der Bewertung der Bewerbung nicht mit einbezogen. Bewerbungen an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

**Landesamt für Umwelt  
Referat Personal, Recht, Aus- und Fortbildung  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
<http://www.lfu.rlp.de>  
E-Mailadresse: [bewerbungen@lfu.rlp.de](mailto:bewerbungen@lfu.rlp.de)**